

Kommunikation & Recht



Betriebs-Berater für

● Medien ● Telekommunikation ● Multimedia

7/8
K&R

- Editorial I: YouTuber sind keine Zeitungsredaktionen
Dr. Simon Assion
- Editorial II: 5G nach der Auktion: Und jetzt? · *Dr. Grace Nacimiento*
- 433 Die Europäische Urheberrechtsrichtlinie (EU) 2019/790
Marthe Schaper und Dr. Urs Verweyen
- 441 Die Entwicklung des Urheberrechts seit Mitte 2018
Dr. Alexander R. Klett und Dr. Christoph Mikyska
- 447 Besteht ein Restore-Anspruch bei #twittersperrt?
Sebastian Laoutoumai und Oliver Löffel
- 451 Änderungen für den Schutz von Geschäftsgeheimnissen durch das GeschGehG – Eine Synopse · *Alev Gündoğdu und Sascha Hurst*
- 456 Zur Kompatibilität beim Updating verbundener Systeme
Dr. Florian Deusch und Prof. Dr. Tobias Eggendorfer
- 464 Zur Begrenzung des sachlichen Anwendungsbereiches der DSGVO
Dr. Christian Rabe
- 468 Aktuelle Lizenzgebühren in Patentlizenz-, Know-how- und Computerprogrammlicenz-Verträgen: 2017/2018
Dr. Michael Groß
- 473 Länderreport Österreich · *Prof. Dr. Clemens Thiele*
- 475 EuGH: Kontaktdaten im Fernabsatz müssen nicht zwingend eine Telefonnummer umfassen
mit Kommentar von *Dr. Christian Dienstbühl*
- 487 EuGH: E-Mail-Dienst ohne Vermittlung eines Internetzugangs stellt keinen elektronischen Kommunikationsdienst dar
mit Kommentar von *Pascal Schumacher*

Beilage 1/2019

18. @kit-Kongress – 8. Forum „Kommunikation & Recht“ und @kit-Tagung „Künstliche Intelligenz“

22. Jahrgang Juli / August 2019 Seiten 433 – 532

Endlich ist die Auktion beendet. Frequenzen im Umfang von insgesamt 420 MHz sind an vier Unternehmen vergeben.

Zwei Themen beherrschen die öffentliche Diskussion. Eines ist alt, das andere weist in die digitale Zukunft. Alt ist das Thema der flächendeckenden Breitbandversorgung. Dieses Problem muss endlich gelöst werden – nur nicht mit den jetzt versteigerten Frequenzen. In die digitale Zukunft weist das Thema der Frequenzvergabe auch an Industrieunternehmen zur raschen Förderung von Digitalisierungsprozessen – dafür sind die jetzt ver-

Internet über Mobilfunk zu erschließen, auch wenn das alleine kein lukratives Geschäft ist. Die etablierten Netzbetreiber verfügen über eine umfangreiche Frequenzausstattung, die Flächen- und Kapazitätsfrequenzen kombiniert. Die Versorgungsaufgaben geben den Mobilfunkunternehmen weitgehende Flexibilität, eine flächendeckende Versorgung mit den ihnen zugeteilten Frequenzen in allen Bändern zu gewährleisten. Diese Versorgungsaufgaben sind ein Preis dafür, dass Unternehmen exklusive Nutzungsrechte für ein hochwertiges knappes öffentliches Gut erhal-



RAin Dr. Grace Nacimiento,
LL.M. (Emory), Düsseldorf

5G nach der Auktion: Und jetzt?*

steigerten Frequenzen prädestiniert. Diese Diskussion muss geführt, der Digitalisierungsprozess vorange-
trieben werden.

Seit 2010 sind für eine mobilfunkbasierte Flächenversorgung geeignete Frequenzen vergeben worden. Sie sollten für diesen Zweck auch genutzt werden. Die jetzt versteigerten 3,6 GHz-Frequenzen eignen sich nicht zur Flächenversorgung. Das

ist keine neue Erkenntnis. In 2006 zur Schließung „Weißer Flecken“ bereits einmal versteigert – in 35 Runden und mit einem Erlös von ca. 56 Mio. € – lagen Frequenzen im Bereich 3,4 - 3,6 GHz letztlich brach. „Schlichtweg zu teuer und ungeeignet“ – so das WIK schon in 2007 zu der Frage, ob diese Frequenzen einen relevanten Beitrag in der Flächenversorgung leisten könnten. Aber, so das WIK damals auch, die Nutzung der Frequenzen im Rundfunkfrequenzbereich bei 800 MHz „hätte das Bild wenden können“. Diese Frequenzen wurden in 2010 als Digitale Dividende I dem Mobilfunk zugewiesen und an die – damals noch vier – Mobilfunkunternehmen vergeben. In 2015 folgte die Digitale Dividende II im 700 MHz-Bereich und ging ebenfalls an die etablierten Mobilfunkunternehmen. Zwischenzeitlich teilten sich nur noch drei Unternehmen diese Ressourcen, deutliche Preissteigerungen zulasten der Verbraucher folgten auf diese Marktkonzentration von vier auf drei Betreiber. Um die für eine Flächenversorgung geeigneten Frequenzen vollständig zu erfassen, muss man die 900 MHz-Frequenzen mit einbeziehen, auch verteilt unter den drei etablierten Netzbetreibern. Frequenzen unter 1 GHz sind begehrte, ihre physikalischen Ausbreitungseigenschaften ermöglichen große Reichweiten mit vergleichsweise wenig Infrastruktur. Sie sind ideal, um ländliche Regionen mit schnellem

ten, mit dem sich gutes Geld verdienen lässt. Auflagen müssen verhältnismäßig sein. Aber es wird auch in den aktuellen Bedingungen kein Erwerber verpflichtet, mit 3,6 GHz-Frequenzen eine Flächenversorgung sicherzustellen. Dass der Bund einerseits wertvolle Flächenfrequenzen exklusiv an Wenige vergibt, andererseits jetzt eine staatliche „Mobilfunk-Infrastrukturgesellschaft“ gegründet werden soll, die – machen wir uns nichts vor – das letzte Stück der Versorgungsaufgaben erfüllen soll, ist schwer zu verstehen. Last but not least ist es nur konsequent und nicht Ausdruck unverdienter Privilegien, wenn der seit langer Zeit erste und einzige Newcomer im Mobilfunkmarkt nicht verpflichtet wird, mit den ersteigerten 3,6 GHz- und 2 GHz-Frequenzen weite Flächen zu versorgen. Dass dieser Marktzutritt gelingt, bleibt eine regulatorische Herausforderung.

Das „Pionierband“ 3,6 GHz dient ganz anderen Zwecken, und das führt zu dem Zukunftsthema. 5G soll unter anderem in diesem Band eingesetzt werden, um innovative Anwendungen wie Industrie 4.0 zu realisieren. Die Zuteilung lokaler Frequenzen für die Industrie dürfte einen wesentlichen Beitrag zur raschen Einführung von 5G leisten. Industrieunternehmen stehen mit neuen unabhängigen 5G-Netzen im 3,7 - 3,8 GHz-Bereich für die schnelle Digitalisierung von Industrieunternehmen. Auch andere Länder erwägen eine Bereitstellung lokaler Frequenzen für die Industrie, Schweden ist ein Beispiel. Die in Deutschland für die etablierten Netzbetreiber im 3,6 GHz-Band bereitgestellte Frequenzausstattung ist nicht schlechter als in anderen Ländern. Die Zuteilung an die Industrie muss jetzt zügig vorangetrieben, das Verfahren rasch eröffnet werden.

Es gilt: Nicht wehklagen, sondern alte Probleme endlich lösen und neue Chancen nutzen. Deutschland als 5G-Leitmarkt ist das Ziel.

* **Ann. d. Red.:** Korrigierte Version zur Druckfassung in Heft 7/8. Durch einen technischen Fehler wurden die Absätze des in Heft 7/8 abgedruckten Editorials vertauscht. Die Redaktion bittet, das Versehen zu entschuldigen.